



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

LEHRAMT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG – BÜNDEL MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

TEILSTUDIENGÄNGE:

MATHEMATIK

PHYSIK

CHEMIE

September 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

Teilstudiengang 01	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022	

Teilstudiengang 02	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022	

Teilstudiengang 06	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹ für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022	

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022	

Teilstudiengang 04	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022	

Teilstudiengang 05	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022	

Teilstudiengang 06	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2022	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	12
Teilstudiengang 01 „Mathematik“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 02 „Physik“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 03 „Chemie“ (B.A.).....	13
Teilstudiengang 04 „Mathematik“ (M.Ed.).....	13
Teilstudiengang 05 „Physik“ (M.Ed.).....	14
Teilstudiengang 06 „Chemie“ (M.Ed.).....	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Teilstudiengang 01 „Mathematik“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 02 „Physik“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 03 „Chemie“ (B.A.).....	16
Teilstudiengang 04 „Mathematik“ (M.Ed.).....	16
Teilstudiengang 05 „Physik“ (M.Ed.).....	17
Teilstudiengang 06 „Chemie“ (M.Ed.).....	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	19
Teilstudiengang 01 „Mathematik“ (B.A.).....	19
Teilstudiengang 02 „Physik“ (B.A.).....	19
Teilstudiengang 03 „Chemie“ (B.A.).....	19
Teilstudiengang 04 „Mathematik“ (M.Ed.).....	20
Teilstudiengang 05 „Physik“ (M.Ed.).....	20
Teilstudiengang 06 „Chemie“ (M.Ed.).....	20
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	22
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	22
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	22
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	23
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	23
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	24
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	25
II.2 Kombinationsmodell.....	25
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	30
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	30

II.4.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	36
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	37
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	39
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	42
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	42
II.5.2	Lehramt	44
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
III.	Begutachtungsverfahren	47
III.1	Allgemeine Hinweise.....	47
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	47
III.3	Gutachtergruppe	47
IV.	Datenblatt	48
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	48

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Mathematik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 02 „Physik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 03 „Chemie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 04 „Mathematik“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 05 „Physik“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 06 „Chemie“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Mathematik“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Übergreifendes Ziel des Studiums des Unterrichtsfachs „Mathematik“ ist die Entwicklung berufsspezifischer professioneller Kompetenzen und einer fachbezogenen beruflichen Identitätsbildung, welche die Absolvent*innen dazu befähigen soll, das Fach Mathematik in einem inklusiven Unterricht der Klassen 1-10 mit besonderem Fokus auf Lernende mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zu unterrichten. Das Bachelorstudium fokussiert auf die Entwicklung der fachlichen, fachdidaktischen sowie diagnose- und förderspezifischen Grundlagen.

Teilstudiengang 02 „Physik“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Ziel des Lehramtsstudiums der Physik ist die Vermittlung von fachlichen und fachmethodischen sowie fachdidaktischen, reflexiven und kommunikativen Kompetenzen. Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums dazu befähigt werden, in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft den Lernenden einen Zugang zu naturwissenschaftlichen Themen zu eröffnen und zu ihrer Bildung im Sinne einer Scientific Literacy beizutragen. Die Teilstudiengänge umfassen die fachliche Ausbildung mit Bezug auf unterrichtliche Themen der Klassen 1-10 und

fachdidaktische Kompetenzen der Vermittlung mit besonderem Fokus auf die Beachtung von Individualität von Lernenden und die sich daraus generierende Heterogenität von Lerngruppen. Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums sollen über ein strukturiertes grundlegendes Wissen im Bereich der fachlichen schulischen Grundlagen der Physik sowie der Fachdidaktik verfügen.

Teilstudiengang 03 „Chemie“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Das Studium des Unterrichtsfachs „Chemie“ hat zum Ziel, sowohl fachliche und experimentelle als auch didaktische, kommunikative und reflexive Kompetenzen zu vermitteln. Diese sollen die Absolvent*innen dazu befähigen, in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft zur Bildung einer Scientific Literacy beizutragen – sowohl im unterrichtlichen als auch im gesellschaftlichen Kontext. Dabei sollen in besonderer Weise die Diversität möglicher Adressat*innen und daraus resultierende Chancen und Herausforderungen berücksichtigt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, differenzierende Lernangebote, aber auch gemeinsame Lern- und Experimentiersituationen zu gestalten, zu erproben und zu reflektieren. Das Bachelorstudium soll grundlegende fachliche und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln und erste Reflexionen chemiespezifischer Lernsituationen initiieren. Fachliche und fachdidaktische Perspektiven sollen dabei miteinander verzahnt werden.

Teilstudiengang 04 „Mathematik“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt

werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Übergreifendes Ziel des Studiums des Unterrichtsfachs „Mathematik“ ist die Entwicklung berufsspezifischer professioneller Kompetenzen und einer fachbezogenen beruflichen Identitätsbildung, welche die Absolvent*innen dazu befähigen soll, das Fach Mathematik in einem inklusiven Unterricht der Klassen 1-10 mit besonderem Fokus auf Lernende mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zu unterrichten. Das Masterstudium zielt insbesondere auf die Vertiefung und Vernetzung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, inklusionsorientierten Mathematikunterricht auf Basis ihrer erworbenen fachmathematischen, fachdidaktischen und diagnose- und förderbezogene Kompetenzen zu planen, durchzuführen und kritisch-konstruktiv zu reflektieren.

Teilstudiengang 05 „Physik“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Ziel des Lehramtsstudiums der Physik ist die Vermittlung von fachlichen und fachmethodischen sowie fachdidaktischen, reflexiven und kommunikativen Kompetenzen. Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums dazu befähigt werden, in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft den Lernenden einen Zugang zu naturwissenschaftlichen Themen zu eröffnen und zu ihrer Bildung im Sinne einer Scientific Literacy beizutragen. Die Teilstudiengänge umfassen die fachliche Ausbildung mit Bezug auf unterrichtliche Themen der Klassen 1-10 und fachdidaktische Kompetenzen der Vermittlung mit besonderem Fokus auf die Beachtung von Individualität von Lernenden und die sich daraus generierende Heterogenität von Lerngruppen. Im Masterstudium sollen die Studierenden an die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse anknüpfen und ein vertieftes Verständnis schulbezogener fachlicher Themen erworben haben. Darüber hinaus sollen ihnen unterrichtsdidaktische und -methodische Konzepte für den Physikunterricht bekannt sein, auf deren Basis sie unterrichtliche Planungen vornehmen können.

Teilstudiengang 06 „Chemie“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Das Studium des Unterrichtsfachs „Chemie“ hat zum Ziel, sowohl fachliche und experimentelle als auch didaktische, kommunikative und reflexive Kompetenzen zu vermitteln. Diese sollen die Absolvent*innen dazu befähigen, in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft zur Bildung einer Scientific Literacy beizutragen – sowohl im unterrichtlichen als auch im gesellschaftlichen Kontext. Dabei sollen in besonderer Weise die Diversität möglicher Adressat*innen und daraus resultierende Chancen und Herausforderungen berücksichtigt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, differenzierende Lernangebote, aber auch gemeinsame Lern- und Experimentiersituationen zu gestalten, zu erproben und zu reflektieren. Das Masterstudium soll es ermöglichen, auf Basis des erworbenen Wissens Lerngelegenheiten unter selbstgewählten Fragestellungen zu gestalten, zu erproben und mit Rückbezug zu (fachdidaktischen) Theorien sowie zur eigenen Lehrerpersonlichkeit zu reflektieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Mathematik“ (B.A.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang erhalten. Dieser ist durchdacht konzipiert und fördert fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, die für das Unterrichten des Faches Mathematik in einem inklusiven Unterricht der Klassen 1-10 notwendig sind. Positiv hervorzuheben ist, dass ausschließlich Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen, die ausschließlich für die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen sind in ausreichendem Maße Ressourcen für die Einführung des neuen Teilstudiengangs vorhanden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit wird auf die Erfahrungen aus anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen, wobei die Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die einzelnen Fachbereiche nehmen bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht bzw. treffen gemeinsame Absprachen, was effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Der angesetzte Workload erscheint angemessen.

Teilstudiengang 02 „Physik“ (B.A.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang erhalten. Dieser ist durchdacht konzipiert und genügt in hervorragender Weise den Anforderungen. Alle Bestandteile sind sehr gut nachvollziehbar und die Konzeption zeugt von einem hohen Maß an gedanklicher Durchdringung der Hintergründe. Positiv hervorzuheben ist, dass explizit auf die Bedürfnisse des Lehramts für sonderpädagogische Förderung eingegangen wird und auch Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen, die ausschließlich für die Studierenden dieses Lehramts zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen sind in ausreichendem Maße Ressourcen für die Einführung des neuen Teilstudiengangs vorhanden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit wird auf die Erfahrungen aus anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen, wobei die Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die einzelnen Fachbereiche nehmen bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht bzw. treffen gemeinsame Absprachen, was effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Der angesetzte Workload erscheint angemessen.

Teilstudiengang 03 „Chemie“ (B.A.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang erhalten. Dieser ist durchdacht konzipiert und gut auf den Bedarf an entsprechend qualifizierten Lehrkräften abgestimmt. Der Ausrichtung auf „inklusive Bildung“ tragen die Qualifikationsziele angemessen Rechnung. Positiv hervorzuheben ist, dass auch Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen, die ausschließlich für die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen sind in ausreichendem Maße Ressourcen für die Einführung des neuen Teilstudiengangs vorhanden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit wird auf die Erfahrungen aus anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen, wobei die Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die einzelnen Fachbereiche nehmen bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht bzw. treffen gemeinsame Absprachen, was effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Der angesetzte Workload erscheint angemessen.

Teilstudiengang 04 „Mathematik“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang erhalten. Dieser ist durchdacht konzipiert und fördert fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, die für das Unterrichten des Faches Mathematik in einem inklusiven Unterricht der Klassen 1-10 notwendig sind. Positiv hervorzuheben ist, dass ausschließlich Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen, die ausschließlich für die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen sind in ausreichendem Maße Ressourcen für die Einführung des neuen Teilstudiengangs vorhanden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit wird auf die Erfahrungen aus anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen, wobei die Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die einzelnen Fachbereiche nehmen bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht bzw. treffen gemeinsame Absprachen, was effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Der angesetzte Workload erscheint angemessen.

Teilstudiengang 05 „Physik“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang erhalten. Dieser ist durchdacht konzipiert und genügt in hervorragender Weise den Anforderungen. Alle Bestandteile sind sehr gut nachvollziehbar und die Konzeption zeugt von einem hohen Maß gedanklicher Durchdringung der Hintergründe. Positiv hervorzuheben ist, dass explizit auf die Bedürfnisse des Lehramts für sonderpädagogische Förderung eingegangen wird und auch Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen, die ausschließlich für die Studierenden dieses Lehramts zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen sind in ausreichendem Maße Ressourcen für die Einführung des neuen Teilstudiengangs vorhanden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit wird auf die Erfahrungen aus anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen, wobei die Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die einzelnen Fachbereiche nehmen bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht bzw. treffen gemeinsame Absprachen, was effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Der angesetzte Workload erscheint angemessen.

Teilstudiengang 06 „Chemie“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang erhalten. Dieser ist durchdacht konzipiert und gut auf den Bedarf an entsprechend qualifizierten Lehrkräften abgestimmt. Der Ausrichtung auf „inklusive Bildung“ tragen die Qualifikationsziele angemessen Rechnung. Positiv

hervorzuheben ist, dass auch Lehrveranstaltungen angeboten werden sollen, die ausschließlich für die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen sind in ausreichendem Maße Ressourcen für die Einführung des neuen Teilstudiengangs vorhanden.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit wird auf die Erfahrungen aus anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen, wobei die Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die einzelnen Fachbereiche nehmen bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht bzw. treffen gemeinsame Absprachen, was effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Der angesetzte Workload erscheint angemessen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ an der WWU in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Es gibt keine fächerspezifischen Zugangsvoraussetzungen für die einzelne Teilstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Teilstudiengang „Mathematik“ umfasst die fünf Module „Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Arithmetik, Algebra und Funktionen“, „Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Geometrie“, „Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Stochastik“, „Lehren und Lernen im inklusiven Mathematikunterricht“ und „Diagnose und individuelle Förderung“. Der Teilstudiengang „Physik“ sieht die vier Module „Physik im (schulischen) Kontext“, „Physikalische Grundlagen und ihre fachdidaktische Reflexion“, „Fachmethodische Grundlagen: Experimentieren“ und „Fachdidaktische Grundlagen“ vor. Im Teilstudiengang „Chemie“ sind die fünf Module „Chemie im schulischen Kontext“, „Fachliche Vertiefung I“, „Fachliche Vertiefung II“, „Fachdidaktische Grundlagen“ und „Experimentiersituationen gestalten“ zu absolvieren.

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Der Teilstudiengang „Mathematik“ umfasst die drei Module „Vertiefung Fachdidaktik“, „Vertiefung Fach“ und „Vertiefung Inklusion“. Der Teilstudiengang „Physik“ sieht die beiden Module „Fachdidaktische Vertiefung“ und „Heterogenität und Physikunterricht“ vor. Im Teilstudiengang „Chemie“ sind die zwei Module „Fachdidaktische Vertiefung“ und „Diversitätssensibler Chemieunterricht“ zu absolvieren.

Die Module in den vorliegenden Teilstudiengängen erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- zwei Unterrichtsfächern, in denen 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium studiert werden,

- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen je 35 LP im Rahmen der beiden Schwerpunkte im Bachelorstudium und 15 bzw. 20 LP im Rahmen der beiden Fachrichtungen im Masterstudium studiert werden,
- den Bildungswissenschaften, in denen 20 LP im Bachelorstudium und 6 LP im Masterstudium studiert werden,
- dem DaZ-Modul im Umfang von 6 LP im Masterstudium,
- dem Praxissemester im Umfang von 25 LP im zweiten Semester der Masterstudiums
- der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und der Masterarbeit im Umfang von 18 LP.

Die Teilstudiengänge „Mathematik“, „Physik“ und „Chemie“ umfassen als Unterrichtsfächer jeweils 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in den kombinatorischen Studiengängen i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Die exemplarischen Verlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sind damit kompatibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Lehramt sF) wird an der WWU Münster neu eingeführt. Gegenstand der Begutachtung im vorliegenden Bündel sind die Teilstudiengänge in Chemie, Mathematik und Physik. Bei der Begehung wurde unter anderem darüber gesprochen, wie in den Fächern mit den Besonderheiten des Lehramts für sonderpädagogische Förderung umgegangen wird, welche Überlegungen hinter der Konzeption der Curricula stehen und wie die zusätzlich erforderliche Lehrleistung kapazitär abgebildet wird.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Positiv hervorzuheben ist, dass in diesem Rahmen eine Reihe von Anregungen, die bei der Begehung besprochen worden waren, direkt umgesetzt wurde.

II.2 Kombinationsmodell

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Als Unterrichtsfach muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach „Mathematik“

Sachstand

Übergreifendes Ziel der Ausbildung in den Teilstudiengängen Mathematik im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist die Entwicklung berufsspezifischer professioneller Kompetenzen und einer fachbezogenen beruflichen Identitätsbildung, welche die Absolvent*innen dazu befähigen soll, das Fach Mathematik in einem inklusiven Unterricht der Klassen 1-10 mit besonderem Fokus auf Lernende mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zu unterrichten. Künftige Lehrkräfte sollen auch dazu befähigt werden, in einer digitalisierten Welt Informations- und Kommunikationstechniken fachspezifisch einsetzen zu können.

Die Teilstudiengänge Mathematik zielen gemäß Selbstbericht auf die Ausbildung eines breiten und in ausgewählten Teilgebieten vertieften fachlichen Wissens und Könnens und die Entwicklung allgemeiner und gegenstandsspezifischer fachdidaktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fähigkeit, diese fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander zu vernetzen und anwenden zu können. Der

Bachelorteilstudiengang fokussiert auf die Entwicklung der fachlichen, fachdidaktischen sowie diagnose- und förderspezifischen Grundlagen. Der Masterteilstudiengang zielt insbesondere auf die Vertiefung und Vernetzung der Kompetenzen der Absolvent*innen und soll eine stärkere Forschungsorientierung in den Vordergrund stellen. Es sollen fachliche, fachdidaktische sowie diagnose- und förderbezogene Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigene kleinere Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen.

Die Qualifikationsziele sollen von den Studierenden im Sinne eines spiralförmigen Kompetenzaufbaus bis zum Ende des Bachelor- bzw. Masterstudiums erreicht werden. Das forschende Lernen soll in den Veranstaltungen des gesamten Studiums verfolgt und realisiert werden. Im Sinne der Persönlichkeitsbildung sollen analytisches und kritisch-konstruktives Denken, Problemlösefähigkeiten, Kommunikationskompetenzen, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten usw. gefördert werden. Auch im Hinblick auf die Teilhabe in der Gesellschaft sollen eine positive Haltung zu Heterogenität und Diversität, Toleranz- und Empathie sowie Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der zu begutachtenden Teilstudiengänge Mathematik orientieren sich an den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung sowie am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und sind angemessen und überzeugend formuliert sowie stimmig im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau.

Die beiden Teilstudiengänge Mathematik zielen sowohl auf eine wissenschaftliche als auch berufsfeldbezogene Befähigung der Absolventinnen und Absolventen und fördern fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, die für das Unterrichten des Faches Mathematik in einem inklusiven Unterricht der Klassen 1-10 notwendig sind. Sie tragen zudem überzeugend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Hervorzuheben ist die beeindruckende Konkretisierung der Qualifikationsziele durch fachliche, fachdidaktische, diagnose- und förderbezogene sowie verzahnte „Feinqualifikationsziele“, die den Modulen zugeordnet wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Physik“

Sachstand

Ziel des Lehramtsstudiums der Physik ist die Vermittlung von fachlichen und fachmethodischen sowie fachdidaktischen, reflexiven und kommunikativen Kompetenzen. Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums dazu befähigt werden, in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft den Lernenden einen Zugang zu naturwissenschaftlichen Themen zu eröffnen und zu ihrer Bildung im Sinne einer Scientific Literacy beizutragen.

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums sollen über ein strukturiertes grundlegendes Wissen im Bereich der fachlichen schulischen Grundlagen der Physik sowie der Fachdidaktik verfügen. Die Studierenden sollen die grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Inhalte kennen, die für die Klassenstufen 1-10 relevant sind, und in der Lage sein, sich fehlende fachliche Expertise eigenständig situativ anzueignen. Die Studierenden sollen verschiedene physikalische Kontexte auch auf typische Lernschwierigkeiten hin analysieren können und über Kenntnisse und Fertigkeiten im schulorientierten Experimentieren mit einfachen grundlegenden schulischem Experimentiermaterial verfügen. Sie sollen spezifische Unterrichtsmethoden, insbesondere in Experimentierphasen, die auf eine praktische Auseinandersetzung mit physikalischen Phänomenen abzielen, kennen und über technische und fachmethodische Kompetenzen verfügen, um analoge und digitale Medien für die Vermittlung und Kommunikation einsetzen zu können. Die Studierenden sollen sich die Sach- und

Methodenkompetenz der wesentlichen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsplanung und -gestaltung aneignen und die Zielsetzung des Physikunterrichts sowie Realisierungsprobleme anhand konkreter Beispiele kennen. Die Studierenden sollen grundlegende Ansätze zur individuellen Diagnose und Förderung kennen und in der Lage sein, unterrichtsbezogene Situationen der Vermittlung und experimentellen Handlung in Bezug auf mögliche Barrieren und Herausforderungen zu analysieren.

Die Studierenden im Masterstudium sollen an die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse anknüpfend ein vertieftes Verständnis schulbezogener fachlicher Themen erwerben. Den Absolvent*innen sollen unterrichts- didaktischen und -methodischen Konzepten für den Physikunterricht bekannt sein, auf deren Basis sie unterrichtliche Planungen vornehmen können. Dabei sollen sie geeignete Methoden, Zugänge, analoge und digitale Medien und Experimente auswählen und gestalten können. Sie sollen kurze Lerneinheiten theoriebasiert planen, in komplexitätsreduzierten Situationen durchführen und anhand der praktischen Erfahrung reflektieren können. Weiterhin sollen sie Verfahren zur individuellen Förderung von Lernenden kennen und in der Lage sein, unterrichtliche Situationen in Hinblick auf spezifische Diversitätsaspekte, Barrieren und Förderbedarfe zu analysieren und Maßnahmen zur Unterstützung der Lernenden zu konzipieren. Sie sollen darüber hinaus über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im schulorientierten Experimentieren verfügen.

In den Teilstudiengängen sollen ein Bewusstsein für Heterogenität und die individuellen Bedürfnisse von Lernenden und Wertschätzung für Diversität vermittelt werden. Die Studierenden sollen ein Methodenrepertoire und didaktische Konzepte zur Begegnung der individuellen Perspektiven und Bedürfnissen der Schüler*innen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darstellung der beiden Teilstudiengänge Physik, die im Rahmen der Studienprogramme für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. Master of Education“ angeboten werden, genügt in hervorragender Weise den Anforderungen. Alle Bestandteile sind sehr gut nachvollziehbar, die Erläuterungen im Textteil des Selbstberichts hilfreich. Der Bericht zeugt von einem hohen Maß an gedanklicher Durchdringung der Hintergründe.

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und entsprechen den gewünschten Abschlüssen. Das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs ist angemessen. Die Qualifikationsziele beinhalten eine wissenschaftliche Befähigung mit einem Schwerpunkt auf der Fachdidaktik ebenso wie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund der Inklusionsorientierung werden insbesondere auch politische, ethische und gesellschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Mit der Qualifizierung der Studierenden als Lehrkräfte im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird auf einen vorhandenen Bedarf eingegangen, so dass die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit mit dem vorliegenden Konzept gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

Sachstand

Lehrerbildende Studiengänge im Bereich der Chemie haben laut Selbstbericht zum Ziel, sowohl fachliche und experimentelle als auch didaktische, kommunikative und reflexive Kompetenzen zu vermitteln. Diese sollen die Absolvent*innen befähigen, in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkraft zur Bildung einer Scientific Literacy beizutragen. Die Teilstudiengänge für sonderpädagogische Förderung im Fach Chemie sollen dabei die Diversität möglicher Adressat*innen und daraus resultierende Chancen und Herausforderungen berücksichtigen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, differenzierende Lernangebote, aber auch gemeinsame

Lern- und Experimentiersituationen zu gestalten, zu erproben und zu reflektieren. In seiner Struktur folgen der Bachelor- und Masterteilstudiengang laut Selbstbericht der Leitidee des forschenden Lernens.

Die Bachelorabsolvent*innen sollen schulrelevante chemische Sachverhalte des Sachunterrichts der Primarstufe sowie des Chemieunterrichts in der Sekundarstufe I in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen erfassen, bewerten und darstellen können. Sie sollen mit Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie vertraut sein, diese in qualitativen und quantitativen Fragestellungen anwenden und zur Beschreibung und Erklärung chemischer Phänomene nutzen können. Weiterhin sollen sie in der Handhabung von Laborgeräten geübt sein und Experimente unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen und der Gefahrstoffverordnung sicher durchführen können. Darüber hinaus sollen sie curriculare Rahmenbedingungen und Zielsetzungen eines kompetenzorientierten Sachunterrichts und Chemieunterrichts kennen und sich der Anforderungen eines modernen naturwissenschaftlichen Unterrichts bewusst sein. Die Absolvent*innen sollen didaktische Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Modellen und Experimenten sowie grundlegende Ansätze und Konzepte zur Strukturierung und Gestaltung chemiespezifischer Lernprozesse kennen. Sie sollen verschiedene fachspezifische Herausforderungen im Rahmen des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts bzw. Chemieunterrichts kennen und diese im Hinblick auf bestimmte Diversitätsaspekte wie die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte reflektieren können. Sie sollen in der Lage sein, Experimentiersituationen vor dem Hintergrund sonderpädagogischer Förderbedarfe zu betrachten und mögliche Barrieren zu identifizieren.

Durch die Auseinandersetzung mit schulrelevanten chemischen Inhalten und Kontexten sowie aktuellen Forschungserkenntnissen sollen die Masterabsolvent*innen ein vertieftes fachliches Verständnis gewonnen haben. Sie sollen neue Informationen eigenständig sammeln, interpretieren und bewerten sowie Bezüge zwischen Themengebieten der Chemie herstellen können. Über die Reflexion gesellschaftlicher Kontroversen und die Vermittlung von Wissenschaftskriterien sollen sie in der Lage sein, fachlich fundierte Urteile abzuleiten und in die schulische Lehre hineinzutragen. Die Masterabsolvent*innen sollen naturwissenschaftsspezifische Unterrichtskonzepte kennen, deren Zielsetzungen beschreiben sowie Vor- und Nachteile vor dem Hintergrund der curricularen Kompetenzvorgaben reflektieren können. Sie sollen Lernmaterialien vor dem Hintergrund gegebener Zielsetzungen vergleichen und bewerten können und zudem in der Lage sein, geeignete Modelle, Medien und Experimente unter der Maßgabe bestimmter Lernziele und Adressaten auszuwählen und Unterrichtssequenzen auf Basis ihrer Kenntnisse zu entwickeln. Durch die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Forschungsprojekten sollen die Absolvent*innen über erste Einblicke in Theorien, Ziele, Methoden und Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung im inklusiven Kontext verfügen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, Lernarrangements vor dem Hintergrund inklusionsorientierter Fragestellungen zu reflektieren und haben exemplarisch geübt, diversitätssensible Lernmaterialien unter Berücksichtigung spezifischer sonderpädagogischer Förderbedarfe zu erstellen und verfügen über erste Erfahrungen in der Entwicklung und Erprobung eigener Unterrichtseinheiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und deren Zuordnung sind insgesamt klar und überzeugend. Insbesondere die fachlichen Ziele erscheinen angesichts der geringen Anzahl von insgesamt zur Verfügung stehenden Leistungspunkten ambitioniert. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass auch die fachdidaktischen Anteile zur fachchemischen Ausbildung beitragen, damit auf diesem Weg zusätzlich fachliche Inhalte verankert werden. In der Begehung wurde sehr deutlich, dass die verantwortlichen Lehrenden klare Vorstellungen von möglichen Synergien sonderpädagogischer, fachlicher und fachdidaktischer Bildungsinhalte haben.

Die Qualifikationsziele sind insgesamt überzeugend dargelegt und transparent. Wie bei der Begehung deutlich wurde, ist die Einnahme bestimmter Haltungen zur schulischen Inklusion bewusst und aus nachvollziehbaren

Gründen nicht als Ziel formuliert, entsprechende Reflexionsangebote sind jedoch in einer Reihe von Modulen explizit vorgesehen.

Der schon aus dem Selbstbericht gewonnene Eindruck eines gut auf den Bedarf an Lehrkräften abgestimmten Studiengangskonzepts wurde in der Begehung bestätigt. Sonderpädagog*innen mit der Lehrbefähigung für die Naturwissenschaften werden für alle Schulformen gesucht, der Bedarf ist auch in der absehbaren Zukunft gegeben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Absolvent*innen problemlos in die Erwerbstätigkeit übergehen werden können. Die besondere Ausrichtung des Studiengangs mit Blick auf den inklusiven Unterricht unterscheidet den Studiengang etwas von klassischen sonderpädagogischen Studiengängen und könnte ein Grund für die Entscheidung von Studierenden sein, diesen Studiengang zu wählen. Es besteht damit kein Zweifel, dass es eine große Nachfrage nach den Absolvent*innen dieses Studiengangs geben wird.

Der Ausrichtung auf „inklusive Bildung“ tragen die benannten Qualifikationsziele angemessen Rechnung. Die formulierten Ziele sind dabei anspruchsvoll und nehmen explizit auf die o.g. Aspekte Bezug. Sie sind weit gefasst und beinhalten auch Aspekte wie die Persönlichkeitsentwicklung, zugleich werden fachliche und fachdidaktische Ausbildungsanteile klar aufgezeigt. Auch eine Auseinandersetzung mit Fragen kultureller Diversität wird angeregt, beitragen sollen dazu auch die angebotenen weiteren Unterrichtsfächer (Religionen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach „Mathematik“

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium gliedert sich wie folgt:

1. Semester	Modul SF-BA-M1: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Arithmetik (7 LP, davon: 4 LP Fachdidaktik)		
2. Semester	Modul SF-BA-M2: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Algebra und Funktionen (6 LP, davon: 2 LP Fachdidaktik)		
3. Semester	Modul SF-BA-M3: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Geometrie (8 LP, davon: 2 LP Fachdidaktik)		
4. Semester	Modul SF-BA-M4: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen zu Elementen der Stochastik (6 LP, davon: 2 LP Fachdidaktik)		
5. Semester	Modul SF-BA-M5: Lehren und Lernen im inklusiven Mathematikunterricht (7 LP, davon: 7 LP Fachdidaktik, 2 LP Inklusion)	Modul SF-BA-M6: Diagnose und individuelle Förderung (6LP, davon 6 LP Fachdidaktik)	
6. Semester			WP: Modul SF-BA-Arb: Bachelorarbeit (10 LP)

Das Masterstudium gestaltet sich folgendermaßen:

1. Semester	Modul SF-MA-M1: Vertiefung Fachdidaktik (5 LP, davon: 5 LP Fachdidaktik, 1 LP Inklusion)	
2. Semester	Praxissemester	
3. Semester	Modul SF-MA-M2: Vertiefung Fach (5 LP)	
4. Semester	Modul SF-MA-M3: Vertiefung Inklusion (5 LP, davon 5 LP Fachdidaktik, 3 LP Inklusion)	WP: Modul SF-MA-Arb: Masterarbeit (18 LP)

Im gesamten Studium sind Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. In den Veranstaltungen werden teilweise auch E-Learning-Elemente eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der beiden Teilstudiengänge sind unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies zeigt sich insbesondere im Selbstbericht in der Konkretisierung der Ziele des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* durch fachliche, fachdidaktische, diagnose- und förderbezogene sowie verzahnte „Feinqualifikationsziele“, die den Modulen nachvollziehbar und überzeugend zugeordnet wurden. Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen passen – wie in allen vorliegenden Teilstudiengängen – zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Informative und kompetenzorientierte Modulbeschreibungen sind für alle Module vorhanden.

Inhaltlich orientieren sich die Teilstudiengänge Mathematik an den Lehrerbildungsstandards der Kultusministerkonferenz und ihren fachspezifischen Vorgaben. Sie sind inhaltlich so gestaltet, dass die Studierenden die für ein Lehramt in einer inklusiven Schule der Primarstufe oder Sekundarstufe I notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen erwerben können. Die dargestellten Studienverlaufspläne der Teilstudiengänge sind gut strukturiert und die inhaltlichen Anforderungen der Module bauen in den dargestellten Verläufen überzeugend aufeinander auf. Positiv sind insbesondere die frühzeitige und konsequente Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik innerhalb der Module und die Bezugnahme in allen Modulen auf die Gestaltung eines inklusionsorientierten Unterrichts hervorzuheben. Das Gutachtergremium begrüßt, dass im Nachgang zur Begehung die Kompetenzen, die die Studierenden im Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und durch digitale Medien erwerben, im Modulhandbuch klarer ausgewiesen wurden, so dass eindeutig zu erkennen ist, dass in diesem Bereich Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Dass anstelle eines umfangreichen Moduls im ersten Studienjahr nun zwei Module vorgesehen sind, die jeweils mit einer Prüfung abschließen, wird ebenfalls als sinnvolle Anpassung erachtet.

Die in den Teilstudiengangskonzepten vorgesehenen Vorlesungen, Seminare und Übungen entsprechen den bewährten Lehr- und Lernformen in Mathematikstudiengängen und werden durch E-Learning-Elemente sinnvoll ergänzt. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind in der Modulstruktur nicht ersichtlich, aber durch Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Physik“

Sachstand

Im Bachelorstudium sind folgende Module vorgesehen:

1. Fachsemester	Modul 1: Physik im (schulischen) Kontext 1 (7 LP)		
2. Fachsemester	Modul 2: Physik im (schulischen) Kontext 2 (6 LP)		
3. Fachsemester	Modul 3: Physikalische Grundlagen und ihre fachdidaktische Reflexion (14 LP)		
4. Fachsemester			
5. Fachsemester	Modul 4: Fachmethodische Grundlagen: Experimentieren (6 LP)	Modul 5: Fachdidaktische Grundlagen (7 LP)	
6. Fachsemester			Ggf. Modul 6: Bachelorarbeit (10 LP)

Das Masterstudium ist wie folgt aufgebaut:

1. Fachsemester	Modul 1: Fachdidaktische Vertiefung (5 LP)	
2. Fachsemester	Praxissemester	
3. Fachsemester	Modul 2: Heterogenität und Physikunterricht (5+5 LP)	
4. Fachsemester		ggf. Masterarbeit (18 LP)

Im gesamten Studium sind Vorlesungen, Seminare, Praktika und Übungen vorgesehen. Die fachbezogenen Vorlesungen sollen in einem digitalen Flipped Classroom-Format angelegt werden. Durch die Gestaltung der Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden in kollaborativen Arbeitsformaten geschult und sowohl an die Verwendung analoger als auch digitaler Medien in Lehr-Lern-Situationen herangeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist insgesamt für beide Teilstudiengänge schlüssig und dazu geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele umzusetzen; es werden unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen eingesetzt. Wie in Physikstudiengängen durchaus nicht unüblich, ist der Studienverlauf stark strukturiert. Möglichkeiten für Studierende, den eigenen Studienverlauf durch die Wahl zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu gestalten, sind daher eher gering. Wie bei der Chemie unten angesprochen,

könnte geprüft werden, ob perspektivisch Wahlmöglichkeiten z. B. innerhalb von Modulen geschaffen werden könnten.

Die Physik ist eine Naturwissenschaft, in der digitale Methoden zur Modellierung, Auswertung, aber auch Präsentation eine große Rolle spielen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wird bestätigt, dass dies in den beiden Studienprogrammen angemessen repräsentiert ist und darüber hinaus auch auf didaktische Fragestellungen und Methoden erweitert ist. Begrüßt wird, dass das Thema nach der Begehung auch in der Physik im Modulhandbuch deutlicher ausgewiesen wurde. Zudem wird auch hier – ähnlich wie in der Mathematik – die erfolgte Teilung des umfangreichen Moduls, das ursprünglich in den ersten beiden Semestern vorgesehen war, unter didaktischen und studienorganisatorischen Aspekten als sinnvoll erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, zu überprüfen, ob perspektivisch weitere Wahlmöglichkeiten im Curriculum geschaffen werden können.

Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

Sachstand

Das Bachelorstudium beinhaltet folgende Module:

1. Fachsemester	Chemie im schulischen Kontext (7 LP)	
2. Fachsemester	Fachliche Vertiefung I (6 LP)	
3. Fachsemester	Fachliche Vertiefung II (6 LP)	Fachdidaktische Grundlagen (8 LP)
4. Fachsemester		
5. Fachsemester	Experimentiersituationen gestalten (13 LP)	
6. Fachsemester		Ggf. Bachelorarbeit (10 LP)

Im Masterstudium werden folgende Module absolviert:

1. Fachsemester	Fachdidaktische Vertiefung (5 LP)
2. Fachsemester	Praxissemester
3. Fachsemester	Diversitätssensibler Chemieunterricht (10 LP)
4. Fachsemester	Ggf. Masterarbeit (18 LP)

Im gesamten Studium sind Vorlesungen, Seminare und (Experimental-)Praktika vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen sollen unter Anwendung kollaborativer Arbeitsformen durchgeführt werden und Gestaltungsmöglichkeiten im Learnweb zur Begleitung nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die umgesetzten Lehr- und Lernformen sind didaktisch anspruchsvoll und regen eine praxisorientierte und mit Blick auf die Schule ausgewählte Auseinandersetzung mit fachlichen und fachdidaktischen Inhalten an. Sie bauen nachvollziehbar aufeinander auf – beginnend mit der Sicherung eines chemischen Basiswissens vor dem Hintergrund schulischer Bildungsinhalte der Chemie werden diese schrittweise vertieft, bevor stärker die Vermittlung der Bildungsinhalte an Schüler*innen in den Mittelpunkt rückt. Diese gut begründete Abfolge der Studieninhalte findet Ihre Entsprechung in den Modulbeschreibungen und ist gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt.

Es werden im Studiengang unterschiedliche Lern- und Sozialformen eingesetzt, wobei dem Experimentieren und der Nutzung von Experimenten zur Vermittlung fachlicher Inhalte viel Raum gegeben wird. Auch die Nutzung digitaler Medien und deren besonderes Potential für den inklusiven Unterricht wird benannt. Begrüßt wird, dass der Aspekt der Nutzung digitaler Medien nach der Begehung in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen wurde.

Es bestehen leider keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. In der Begehung wurde herausgestellt, dass dadurch auch positive Effekte (Teambuilding) für die Studierenden erwartet werden, die als Gruppe diesen Teilstudiengang durchlaufen. Dennoch wäre es wünschenswert, dass sich im Verlauf des Studiums solche Möglichkeiten einer selbstbestimmten Schwerpunktsetzung ergeben, auch wenn die Gründe dagegen (kleine Gruppen, hohe Kosten, Kapazität) nachvollziehbar sind. Eventuell könnten im Verbund mit anderen Teilstudiengängen (z. B. der Physik, in der das gleiche Problem besteht) Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Auch der in der Begehung vorgeschlagene Weg, solche Wahlmöglichkeiten innerhalb der Lehrveranstaltungen anzulegen, bildet einen Kompromiss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfohlen wird, zu überprüfen, ob perspektivisch Wahlmöglichkeiten im Curriculum geschaffen werden können, gegebenenfalls auch zur Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe oder die Sekundarstufe I.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht ist in den anderen Lehramtsstudiengängen der WWU ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelor-Semester verortet. Ziel ist es, dass möglichst viele Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Das International Office bietet eine Beratung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts an. Zudem gibt es am ZfL spezifische Informationen und Beratung zur Mobilitätsförderung von Lehramtsstudierenden, insbesondere auch zu Praktika an Schulen im Ausland. Bei Fragen rund um Auslandspraktika berät zudem der Career Service. Auch in den Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Laut Selbstbericht kann in allen beteiligten Fächern auf Auslandskooperationen durch Durchführung von Auslandsaufenthalten zurückgegriffen werden.

Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Angaben der Universität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zur Erleichterung werden Learning Agreements geschlossen.

Für die studiengangspezifische Beratung im Fach Mathematik stehen den Studierenden zwei Studienkoordinationsstellen sowie individuelle Ansprechpartner für die einzelnen Austauschprogramme (z. B. PROMOS, ERASMUS) zur Verfügung. Außerdem wird ein*e Studiengangsbeauftragte*r eingesetzt, die/der zu fachspezifischen Fragen beraten kann.

Auslandsaufenthalte im Fach Physik können die Studierenden mit der Studienfachberatung des Fachbereichs Physik und dem Institut für Didaktik der Physik planen und im Zuge dessen ein Learning Agreement abschließen. Das Institut für Didaktik der Physik unterstützt laut Selbstbericht internationale Aufenthalte an Universitäten ebenso wie Praktika an internationalen Schulen. Dazu stehen auch die Kontakte des Institutes beispielsweise zu deutschen Auslandsschulen zur Verfügung.

Zur Beratung der Studierenden für Auslandsaufenthalte im Fach Chemie stehen Studienfachberater*innen am Institut für Didaktik der Chemie zur Verfügung. Die Studierenden können vorab ein Learning Agreement abschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle drei Fächer unterstützen Auslandsaufenthalte der Studierenden durch individuelle Beratung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen. Module, die sich häufig über zwei Semester erstrecken, und Voraussetzungen zur Belegung von Modulen erschweren jedoch einen Auslandsaufenthalt und dürften insbesondere bei der Kombination von zwei Teilstudiengängen in vielen Fällen zu einer Studienzeitverlängerung führen. Ein fächerübergreifendes Mobilitätsfenster für alle Teilstudiengänge des Studienprogramms „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“, in dem nur einsemestrige Module angeboten werden, die erfahrungsgemäß auch im Ausland studiert werden können, würde den Studierenden die Planung erleichtern und ggf. einen Abschluss in der Regelstudienzeit in höherem Maße ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, fächerübergreifend ein Mobilitätsfenster abzustimmen, das in allen Studienbestandteilen dazu geeignet ist, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach „Mathematik“

Sachstand

Die Lehre im Studiengang sonderpädagogische Förderung soll von Lehrpersonen erbracht werden, die zu Teilen bereits in dem Bachelor- und Masterstudiengang Grundschule im Lernbereich Mathematische Grundbildung tätig sind. Da die aktuelle Lehrkapazität des Lehrpersonals durch den Grundschullehramtsstudiengang jedoch bereits ausgelastet ist, soll für den Studiengang sonderpädagogische Förderung ein Aufwuchs des Personals erfolgen, der zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht komplett abgeschlossen war. Die neu zu besetzenden Stellen sollen vorrangig für den Studiengang sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden, aber perspektivisch auch wechselseitig Lehre für den Studiengang mathematische Grundbildung übernehmen. Insgesamt soll die Lehre durch fünf Professor*innen, drei Studienräte im Hochschuldienst, zwei Akademische (Ober-)Räte und drei wissenschaftlich Mitarbeiter*innen durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen in der Mathematik sind nach Besetzung der eingeplanten Stellen ausreichend und fachlich einschlägig, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den begutachteten Teilstudiengängen zu gewährleisten. Die Lehre wird weitgehend durch festangestelltes Personal durchgeführt.

Für alle Fächer im Bündel gilt, dass die Universität Münster am Zentrum für Hochschullehre geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und Weiterbildung bereitstellt, die neben Zertifikaten auch Formate wie Coachings oder Videos zu bestimmten Themen umfasst. Das Vorgehen bei der Personalauswahl richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Physik“

Sachstand

Die Implementation des Studiengangs für sonderpädagogische Förderung im Fach Physik führt laut Selbstbericht insgesamt zu einer Mehrbelastung von 10,5 SWS pro Semester. Dabei entfallen 0,5 SWS auf das Institut für Sachunterricht (Seminar Lernfeld Physik), die übrigen 10 SWS auf das Institut für Didaktik der Physik. An der Lehre sind drei Professor*innen, ein*e Studienrät*in im Hochschuldienst, drei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen beteiligt, die auch in anderen Studiengängen lehren. Weiterhin soll die Einrichtung einer ($\frac{2}{3}$) Akademischen Ratsstelle mit einem zusätzlichen Lehrdeputat von 6 SWS pro Semester sowie die Vergabe von zwei Lehraufträgen von zusätzlichen 2 SWS pro Semester erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt ein detailliertes Konzept vor, nach dem die Lehre vorgehalten wird. Demnach ist unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stellen in ausreichendem Maße qualifiziertes Personal für die vorliegenden Studienprogramme vorhanden. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, die für Studierende aus mehreren Studiengängen vorgesehen sind, wie auch solche, die ausschließlich für die hier akkreditierten Teilstudiengänge angeboten werden. Der erforderliche Anteil professoraler Lehre ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

Sachstand

Die Implementation der Teilstudiengänge für sonderpädagogische Förderung im Fach Chemie, die ausschließlich von Seiten des Instituts für Didaktik der Chemie ausgerichtet werden, führt zu einer zusätzlichen Lehrbelastung von 12 SWS pro Semester. Für die Lehre sind zwei Professuren, zwei akademische Ratsstellen (wovon eine neu einzurichten ist) und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (wovon eine neu einzurichten ist) vorgesehen, die teilweise auch in anderen Studiengängen lehren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorhandene Personal erscheint sehr geeignet, da für das vorgesehene Studium gerade die vorliegende Doppelqualifikation im Bereich Sonderpädagogik und Chemie wünschenswert ist. Die vorgesehene Lehrbelastung sollte die Weiterqualifizierung des Personals ermöglichen, der Vorschlag, eine weitere Stelle als Beamtenstelle zu besetzen, dürfte es möglich machen, die Stelle trotz der großen Nachfrage nach Lehrkräften seitens der Schule zu besetzen.

Der Stellenplan zeigt nachvollziehbar auf, wie die anfallende Lehre verteilt werden wird. Die den Stellen zugeordneten SWS zeugen von einer moderaten Lehrbelastung, die eine intensive Betreuung der Studierenden ermöglicht, was gerade in einem neuen Studiengang sehr wichtig ist. Vorbehaltlich der Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erscheint die Ressourcenausstattung angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach „Mathematik“

Sachstand

Die Studierenden haben Zugang zu Funktionsräumen und CIP-Pools. Neben der Zentralbibliothek steht auch die Bereichsbibliothek Mathematikdidaktik zur Verfügung. Diese bietet neben aktueller Forschungsliteratur, didaktischen Lehrwerken und einer Auswahl an Schulbüchern auch Zeitschriften zu Forschung und Unterrichtspraxis als Präsenzbestand und bzw. oder in digitaler Form. Der Mathetreff soll Platz für individuelles und gemeinsames Arbeiten und Unterstützung beim forschenden Lernen bieten. Hier stehen, neben den weiteren am Fachbereich vorhandenen Arbeitsplätzen, aktuell 16 Arbeitsplätze insbesondere für die Lehramtsstudiengänge zur Verfügung (perspektivisch zum Wintersemester 2022/2023 für ca. 30). Die Studierenden können dort didaktische Arbeits- und Anschauungsmaterialien sowie aktuelle Lehrwerke und eine Auswahl an Diagnose- und entsprechenden Fördermaterialien einsehen und diese Materialien sowie Kameras und Stative für Erprobungen im Rahmen von Seminararbeiten, Praktika, dem Praxissemester und Abschlussarbeiten ausleihen. Das DigiMathlab (räumlich im Mathetreff verortet) bietet eine Ausstattung an digitalen Medien.

Raum für forschendes Lernen soll den Studierenden ein für Lernende mit besonderen Begabungen eingerichtetes Lehr-Lernlabor sowie ein Förderzentrum für Lernende mit besonderen Schwierigkeiten bieten.

Perspektivisch (voraussichtlich ab WiSe 2022/2023) ist geplant, forschendes Lernen zum Umgang mit Heterogenität im inklusiven Mathematikunterricht vor Ort durch ein weiteres Lehr-Lernlabor in Form eines Klassenzimmers (inkl. Kameras, mit angegliedertem Beobachtungs- und Gruppenarbeitsraum) zu ermöglichen. Die genannten vorhandenen Lehr-Lernlabore werden aktuell in der Forschung und in der Lehre im Grundschullehramtsstudiengang im Fach Mathematik eingesetzt.

Auf Verwaltungsebene soll eine Aufstockung von Sekretariatsstunden erfolgen (75% insgesamt). Darüber hinaus sollen studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Lehre in den Übungsbetrieb zu den Vorlesungen und den Projektseminaren eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung im Hinblick auf Räume, Sachmittel, Bibliotheken, IT-Infrastruktur und nicht-wissenschaftliches Personal, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den begutachteten Teilstudiengängen zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Physik“

Sachstand

Sowohl am aktuellen Standort als auch im neu entstehenden Gebäude der Physik stehen laut Selbstbericht ausreichend Räumlichkeiten für die Veranstaltungen aller Studiengänge des Lehramts Physik einschließlich des neu einzurichtenden Studiengangs zur Verfügung.

Der Fachbereich Physik betreibt in Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) eine physikalische Bereichsbibliothek als Zweigstelle der ULB. Das Institut für Didaktik der Physik stellt außerdem zwei weitere Angebote für die Studierenden zur Verfügung: Zum einen können die Studierenden werktags in einer institutseigenen Bibliothek arbeiten, in der Literatur der Didaktik, Wissenschaftsgeschichte und Fachphysik, Zeitschriften sowie Schulbücher zur Verfügung stehen. Zum anderen steht ihnen mit der La:gune ein von studentischen Hilfskräften betreutes Lernlabor an mindestens einem Tag der Woche und auf Absprache offen, in der sie arbeiten und unter Anleitung Experimente aufbauen und durchführen können.

Darüber hinaus stehen im Fachbereich Physik Computerarbeitsplätze und Arbeitsplätze für die Literaturarbeit zur Verfügung. Die SHB-Stellen unterstützen die Durchführung der praktisch-experimentellen Übungen, das technische Personal verantwortet den Auf- und Abbau der Geräte sowie die Sammlungsleitung während der Übungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen. Diese umfasst nicht-wissenschaftliches Personal, Räume, Lehr- und Lernmittel, Bibliotheks- und IT-Infrastruktur sowie Sachmittel in ausreichendem Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

Sachstand

Der bereits für das Jahr 2014 geplante Umzug in ein anderes Gebäude soll bis zum Wintersemester 2023/2024 vollzogen sein. Unter dieser Voraussetzung stehen laut Selbstbericht ausreichend Räumlichkeiten für die Lehre aller Studiengänge im Fach Chemie zur Verfügung. Weiterhin ist ein Laborant vorhanden.

Der Fachbereich Chemie betreibt in Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) eine chemische Bereichsbibliothek als Zweigstelle der ULB. Es stehen Computerarbeitsplätze und Arbeitsplätze für die Literaturarbeit zur Verfügung. Eine weitere Ergänzung bieten Computerarbeitsplätze der CIP-Pools.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Räume sind vollständig renoviert, großzügig ausgelegt, mit allen notwendigen Laborgeräten, Anschlüssen und Abzügen versehen, so dass eine am forschenden Lernen und am naturwissenschaftlichen Experimentieren orientierte Ausbildung von Lehramtsstudierenden hier sehr gut umgesetzt werden kann. Die Ausstattung mit digitalen Medien ist zeitgemäß und für die Lehrkräftebildung auf einem außergewöhnlich hohen Standard. Auch nicht-wissenschaftliches Personal, Sachmittel und weitere Infrastruktur sind in erforderlichem Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Teilstudiengängen der Mathematik sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Referate vorgesehen.

Die Studierenden absolvieren in den Teilstudiengängen der Physik Klausuren, Präsentationen und mündliche Prüfungen. Im Masterstudium findet ein forschungsorientiertes Projekt statt, dessen Ergebnisse in der Prüfung präsentiert werden.

Im Bachelorteilstudiengang Chemie werden als Prüfungsformen vor allem Klausuren angeboten und ein selbst erstelltes Experimentalvideo unter fachdidaktischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Ausarbeitung. Im Masterstudium muss eine mündliche Prüfung und eine schriftliche Ausarbeitung zu einer Unterrichtseinheit absolviert werden.

Daneben werden jeweils auch Studienleistungen verlangt, die bestanden werden müssen, aber nicht in die Note eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die einzelnen Module geplanten Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die konkreten Prüfungsformen sind hierbei variabel und orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen der Module. Sowohl Kompetenzorientierung der Prüfungen wie auch die Verschiedenheit der Prüfungsformen stellen eine aussagekräftige Überprüfbarkeit des Kompetenzerwerbs bzw. des Erwerbs von professionsbezogenem Wissen dar. Die Prüfungen sind in der Regel als Modulabschlussprüfungen konzipiert.

In der Mathematik wurde bei der Begehung überzeugend dargestellt, dass das Fach sich Gedanken darüber gemacht hat, wie eine angemessene Varianz an Prüfungsformen erreicht werden soll. In den Modulbeschreibungen wird eine erste Option für die Prüfungsform angegeben, grundsätzlich aber Flexibilität gewahrt. Durch Absprachen zwischen der Lehrenden soll verhindert werden, dass diese Flexibilität zu einer Einseitigkeit führt. Nach Anlaufen der Teilstudiengänge sollte beobachtet werden, ob durch das Vorgehen in der Praxis die gewünschten Effekte erzielt werden. Bei Bedarf sollte eine genauere Festlegung in den Modulbeschreibungen erfolgen.

Außerdem wurde bei der Begehung deutlich, dass im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen bei Prüfungen in den hier betroffenen Fakultäten offenbar unterschiedliche Strukturen etabliert sind. Empfohlen wird, zu überprüfen, ob Fachprüfungsausschüsse durchgehend vorsehen könnten, dass es Fachprüfungsausschüsse gibt, in denen auch Studierende vertreten sind, damit eine studentische Beteiligung in allen Fällen gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

In der Mathematik sollte nach Anlaufen der Teilstudiengänge beobachtet werden, ob in der Praxis tatsächlich eine angemessene Varianz an Prüfungsformen praktiziert wird. Bei Bedarf sollte eine genauere Festlegung in den Modulbeschreibungen erfolgen.

Empfohlen wird, zu überprüfen, ob die Fachprüfungsausschüsse durchgehend vorsehen könnten, dass es Fachprüfungsausschüsse gibt, in denen auch Studierende vertreten sind.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zentrale Informationen und Dokumente zum Studium werden über einen Studienführer bereitgestellt. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Hinweise zu den empfohlenen Fachsemestern, Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Umfang bzw. Dauer.

An der WWU wurde im Bereich der Lehrer*innenbildung ein Projekt initiiert, das konkrete hochschulweite Maßnahmen zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Überschneidungen erarbeitet hat. Die Umsetzung von Maßnahmen hat im Jahr 2021 begonnen. Seither gibt es Ansprechpersonen für Überschneidungsfreiheit in den Fächern bzw. Fachbereichen und es wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Abteilung Studien- und Lehrorganisation eingerichtet. Für ein möglichst überschneidungsarmes Lehr- und Prüfungsangebot werden u.a. die Termine und weitere Angaben zu allen Pflichtveranstaltungen ohne Alternativtermin von der zentralen Koordinierungsstelle erhoben und in einer Übersicht den Fächern als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Fächer regelmäßig aktualisierte Informationen zur Häufigkeit der verschiedenen Fächerkombinationen. Die Ansprechpersonen in den Fächern haben die Aufgabe, die Maßnahmen zur Reduzierung von Überschneidungen innerhalb ihres Bereiches zu kommunizieren und den Lösungsfindungsprozess bei problematischen Überschneidungen in ihrem und mit anderen Fachbereichen zu koordinieren. Im Hinblick auf den Studienverlauf sollen die Studierenden zudem durch Beratungsangebote individuell unterstützt werden.

Für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt sF wird die Koordinierungskommission Sonderpädagogik (KoKoSOP) eingerichtet, für die Administration

ist die Geschäftsstelle Sonderpädagogik zuständig, die auch die Aufgabe hat, ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Die Koordination der Lehre innerhalb der Module obliegt den Modulbeauftragten.

Zur Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird auf eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisation zurückgegriffen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen betreuen die beiden akademischen Prüfungsämter alle lehramtsrelevanten Fächer der WWU. Für die Studienverwaltung wird eine einheitliche Softwarelösung angestrebt.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Verantwortlich für das Lehrangebot in der Mathematik ist die jeweilige Studiendekanin bzw. der jeweilige Studiendekan, sowie die/der Studiengangsbeauftragte der Teilstudiengänge sonderpädagogische Förderung im Fach Mathematik. Zu deren/dessen Aufgabenbereich gehört die Abstimmung des Lehrangebotes und die Sicherstellung der fachinternen Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrveranstaltungen soll durch einen mindestens einmal jährlich stattfindenden institutsinternen Tag der Lehre erfolgen. Bis auf eine Ausnahme werden die Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Das Bachelormodul „Lehren und Lernen im inklusiven Mathematikunterricht“ ist mit zwei Modulteilprüfungen geplant, um den Studierenden verschiedene Prüfungsformen (mündliche Prüfung und Hausarbeit) zu ermöglichen. Zur Durchführung der schriftlichen Modulabschluss- oder Modulteilprüfungen in Form einer Klausur stehen am Fachbereich Mathematik und Informatik vorrangig zwei „Prüfungswochen“ am Ende bzw. nach der Vorlesungszeit zur Verfügung. Wiederholungsprüfungen bzw. Ausweichtermine werden in die Zeit vor Beginn des nachfolgenden Semesters gelegt.

Die Teilstudiengänge im Fach Physik im Studiengang Sonderpädagogische Förderung werden vom Institut für Didaktik der Physik verantwortet. Bis auf die Vorlesungen Physik A und B werden alle Veranstaltungen von Lehrenden des Institutes gehalten. Hierdurch soll durch die Absprachen innerhalb des Institutes Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen hergestellt werden. Die Veranstaltungen sollen darüber hinaus nach organisatorischer Machbarkeit in den angegebenen Semestern angeboten werden, bei Zusammenlegen mehrerer Studiengänge sogar in jedem Semester. Die organisatorische Planung aller Veranstaltungen und Prüfungen des Instituts für Physikdidaktik wird von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin verantwortet. Dabei soll innerhalb der Studienverlaufspläne eine völlige Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Für individuelle Anpassungen der Studienverlaufspläne stehen die Lehrenden des Instituts zur Beratung zur Verfügung. Prüfungszeiten werden am Institut für Didaktik der Physik jeweils in einer Prüfungswoche am Ende der Vorlesungszeit angeboten. Darüberhinausgehende notwendige individuelle terminliche Rahmenbedingungen können nach Rücksprache mit den Dozent*innen und dem Prüfungsamt nach Möglichkeit ebenfalls berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Termine von Wiederholungsprüfungen. Bei Klausurwiederholungen werden Termine jeweils zu Ende der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Semesters angeboten.

Die Teilstudiengänge im Fach Chemie werden vom Institut für Didaktik der Chemie verantwortet. Die Studiengangsleitung übernimmt die Planung der Lehrveranstaltungen. Durch eine dezidierte Lehrveranstaltungsplanung soll eine vollständige Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Als Modulverantwortliche sind drei hauptamtlich Lehrende des Instituts beteiligt, die für den organisatorischen Ablauf der Lehrveranstaltungen und die Prüfungsorganisation zuständig sind. Die übergeordnete Prüfungsorganisation liegt in der Hand der jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Termine für die Klausuren sollen jeweils in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit festgelegt und sowohl mündlich in den Veranstaltungen als auch schriftlich über die Learnweb-Kurse bekannt gegeben werden. Die Klausuren werden jedes Jahr zweimal angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der fachspezifischen Curricula der einzelnen Teilstudiengänge sowie der Gespräche mit den einzelnen Fachbereichen war klar ersichtlich, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit einen hohen Stellenwert bei der Studiengangskonzeption hatte. Die neuen Studienprogramme sollen sich in bestehende, bereits etablierte Strukturen der WWU einfügen, wobei die einzelnen Fachbereiche bei der Festsetzung von Veranstaltungszeiträumen aufeinander Rücksicht nehmen bzw. gemeinsame Absprachen treffen. Ein solches Vorgehen ist sehr zu begrüßen, da es effektiv zur Minimierung von Überschneidungen in den Stundenplänen der Studierenden beitragen kann. Bei der Festsetzung von Prüfungsterminen wird darauf geachtet, dass sich diese nicht mit anderen Prüfungsterminen überschneiden, was durch zentrale Absprachen erreicht wird.

Weiterhin ist der in den einzelnen Modulen veranschlagte Workload plausibel und anhand der zu erlernenden Kompetenzen klar nachvollziehbar. Verschiedene Instrumente der Evaluation werden hierbei dezentral von der Universität und dezentral von den einzelnen Fakultäten verwendet, um eine regelmäßige Überprüfung des Workloads sowie der wahrgenommenen Qualität der Lehre zu gewährleisten. Weiterhin ist von einer belastungsangemessenen Prüfungsdichte in den einzelnen Semestern auszugehen, da der Kompetenzerwerb innerhalb einzelner Module einerseits i.d.R. mit einer einzelnen Modulabschlussprüfung kontrolliert wird (die o.g. Ausnahme ist plausibel begründet) und es andererseits keine Module mit einem Umfang von weniger als fünf Leistungspunkten gibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach „Mathematik“

Sachstand

Die Rückmeldungen aus der Evaluation der Lehrveranstaltungen sollen als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen genutzt werden. Um sicherzustellen, dass das Gesamtangebot an Lehrveranstaltungen inhaltlich konsistent ist, soll ein regelmäßig dezentral am Institut für grundlegende und inklusive Bildung stattfindender Tag der Lehre erfolgen, an dem auch die Studierenden – in Form von Fachschaftsvertreter*innen – beteiligt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind ebenso wie die methodisch-didaktische Konzeption aktuell und inhaltlich adäquat. Maßnahmen der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Lehre sind geplant (vgl. Kap. Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Physik“

Sachstand

Für die Teilstudiengänge sollen fortlaufend Rückmeldungen der Studierenden erfragt und in die Weiterentwicklung eingebunden werden, dazu wurden Feedbackformate über die Lehrevaluation und weitere direkte Rücksprachen innerhalb der Lehrveranstaltungen etabliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind ebenso wie die methodisch-didaktische Konzeption aktuell und inhaltlich adäquat. Wie in allen vorliegenden Teilstudiengängen sind die Lehrenden in der Forschung aktiv und beteiligen sich am wissenschaftlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene, so dass davon ausgegangen werden kann, dass aktuelle Entwicklungen in die Lehre einfließen. Die Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgt im Rahmen der Maßnahmen, die das Qualitätssicherungssystem der WWU Münster vorsieht (vgl. Kap. Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

Sachstand

Die Teilstudiengänge sollen durch einen regelmäßigen Austausch aller beteiligten Lehrenden, die im Institut für Didaktik der Chemie beheimatet sind, sowie in Sitzungen mit den Vertreter*innen einer neu zu gründenden Studienordnungskommission für das Lehramt sonderpädagogische Förderung im Fach Chemie evaluiert und weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind ebenso wie die methodisch-didaktische Konzeption aktuell und inhaltlich adäquat.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, können zur Beurteilung der Weiterentwicklung nur die eingereichten Unterlagen und Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Studierenden paralleler Lehramtsstudiengänge herangezogen werden. Es gibt zwei Wege, auf denen systematisch Feedback der Studierenden erhoben wird, das für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird: Zum einen beteiligt sich der Studiengang an den fachbereichsweiten Evaluationen, zum anderen werden in den Veranstaltungen konkret auf die jeweiligen Bildungsziele und Veranstaltungsformate (etwa Praktika) zugeschnittene Befragungen durchgeführt. In der Begehung berichteten die Studierenden, dass ihr Feedback zur Weiterentwicklung der Veranstaltungen berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Teilstudiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Studium setzt sich entsprechend den Vorgaben des Landes aus zwei Unterrichtsfächern, den sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, den Bildungswissenschaften, dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, dem Praxissemester und den Abschlussarbeiten zusammen. Die Punktevolumina und deren Verteilung berücksichtigen nach Angaben im Selbstbericht die Vorgaben der Lehramtszugangsvorordnung NRW.

In diesem Verfahren wurden die Teilstudiengänge für die Unterrichtsfächer Mathematik, Physik und Chemie betrachtet. Sie umfassen jeweils 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienangebot in den Teilstudiengängen „Mathematik“, „Physik“ und „Chemie“ erfüllt sowohl die ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehrer*innenausbildung als auch die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsvorordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus den Modulbeschreibungen aller drei Teilstudiengänge geht deutlich hervor, wie die gemäß LZV vorgeschriebene Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen konkret umgesetzt und wo sie verortet werden.

Gleiches gilt für die gemäß LZV § 1 (2) zu erwerbenden Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken: In den Gesprächen wurde sehr deutlich, dass die hierfür erforderliche Arbeit mit digitalen Tools in der Lehre selbstverständlich ist. Das spiegelt sich nun auch in den Modulbeschreibungen wider (vgl. Kap. Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Einrichtung des Lehramts sF wurde eine Modell-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die Spezifika dieses Lehramts zu besprechen und sich über Konzeptionen in den Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen auszutauschen. Das Konzept für das Lehramt sF wurde in der Kommission für Lehre und Studium der WWU besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existiert ein gutes Portfolio, das es erlaubt, aus dem studentischen Blick auf die Lehre einen Eindruck über die Qualität der Lehre zu erhalten. Insbesondere die Durchführung der universitätsweiten Lehrveranstaltungsevaluation wurde als zielführend erwähnt. Darüber hinaus wird in manchen Lehrveranstaltungen auch gesondert ein studentisches Feedback eingeholt. Auch von den Studierenden wird betont, dass diese Maßnahmen vorgehalten werden.

Zugleich wurde deutlich, dass die Verfahren in der Durchführung bis zu den Schritten einer Wirkungskette noch stärker operationalisiert werden könnten: So wird die elektronische Lehrveranstaltungsevaluation zum Teil während der Lehrveranstaltung, zum Teil aber auch in Eigenverantwortung der Studierenden außerhalb der Zeit der Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Rücklaufquote und die Qualität der Aussagen würden sicher verbessert, wenn hierfür in jedem Fall Veranstaltungszeit reserviert würde. Für das Schließen des Qualitätskreislaufes ist es außerdem notwendig, dass die Evaluationsergebnisse noch in derselben Lehrveranstaltung diskutiert werden. Die von den Lehrenden und den Studierenden betonte Möglichkeit, wegen der „kurzen Wege“ auch unmittelbar Feedback geben zu können, ist hoch anzurechnen, ersetzt aber nicht die anonymisierte Form der Rückmeldung. Auch die Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse ggf. eingeleitet werden, könnten stärker noch operationalisiert werden.

Über die Ebene der Lehrveranstaltungen hinaus sind Evaluationen zu verschiedenen Phasen des Studiums, Befragungen von Absolvent*innen und besondere Maßnahmen im Kontext von Reakkreditierungsverfahren vorgesehen, so dass durch das Qualitätssicherungssystem insgesamt alle wesentlichen Aspekte abgedeckt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung;

Empfohlen wird, die Besprechung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden und die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen hochschulweit stärker zu institutionalisieren.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

In den Teilstudiengängen der Mathematik sollen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine gendersensible Lehrer*innenbildung berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Physik hat in den vergangenen Jahren Programme mit Workshops, Besichtigungen u. ä. speziell für Schülerinnen angeboten, um eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Neustudierenden zu erzielen. Während des Studiums sollen Unterstützungsangebote für Studentinnen wie ein Mentoring-Programm und die Mitglieder der Gleichstellungskommission für Fragen rund um das Studium zur Verfügung stehen.

Der Fachbereich Chemie und Pharmazie setzt sich zum Ziel, die Gleichstellung aller Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu fördern und eine mögliche Unterrepräsentanz von Frauen auch in Studiengängen abzubauen. Der Fachbereich hat eine*n studentische*n Gleichstellungsbeauftragte*n, die bzw. der für Studierende als Ansprechpartner*in in Gleichstellungsfragen zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und eine gendersensible Lehrer*innenbildung berücksichtigt werden sollen. Es werden konkrete Einrichtungen benannt, die z. B. das Studieren mit Kind unterstützen (durch Betreuungsangebote, bevorzugte Berücksichtigung bei Platzvergaben u. ä.). Diese Maßnahmen sind hilfreich, beziehen sich auf die binär verstandene Variable Geschlecht. Es wäre wünschenswert, wenn Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bezug auf alle relevanten Aspekte von Diversität ausgebaut würden. So wäre Vielfalt nicht nur auf die angemessene Repräsentation von sich als Männer oder Frauen verstehenden Personen abzubilden, sondern es sollte die Chancengleichheit auch für weiterer Geschlechtsidentitäten, die sozialer Herkunft, die kulturelle Identität, die Religionszugehörigkeit usw. gezielt gefördert werden.

Nachteilsausgleichsregelungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den einschlägigen Ordnungen enthalten. Zudem stehen spezifische Angebote zur Beratung und Unterstützung von Studierenden z. B. mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Zur Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der WWU Münster fand am 21./22. März 2022 eine Modellbetrachtung statt, das Gutachten dazu lag jedoch zum Zeitpunkt der Begehung im vorliegenden Verfahren noch nicht vor. Daher wird nicht auf das Gutachten Bezug genommen, sondern auf alle Kriterien vollständig eingegangen, jedoch vorausgesetzt, dass die Begutachtung der Grundstruktur stattgefunden hat.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Martina Döhrmann, Universität Vechta, Professorin für Didaktik der Mathematik
- Prof. Dr. Roger Erb, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Didaktik der Physik
- Prof. Dr. Jürgen Menthe, Universität Hildesheim, Institut für Biologie & Chemie, Abteilung Chemie

Studierender

- Florian Frietsch, Student der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Vertreter der Berufspraxis bzw. zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- RSD Dr. Helmut Kaufmann, Außenstelle Köln des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen NRW (LPA NRW) (Vertreter des MSB)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	24.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore